

**Satzung zur Änderung der „Satzung des
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AÖR –
über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche
Abwasserbeseitigungseinrichtung“ (Abgabensatzung
Abwasserbeseitigung)**

Der Verwaltungsrat hat am 01.12.2022 auf Grund

der §§ 24, 86 a der Gemeindeordnung (GemO), und
§§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und
§ 2 Abs. 1 Nummer 1, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes
Rheinland-Pfalz (LAbwAG)

in der jeweils aktuellen Fassung

folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AöR über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung) vom 30.04.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.07.2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 17 wird der Betrag „1,48 €“ durch den Betrag „1,61 €“ ersetzt.
2. In § 22 wird der Betrag „0,50 €“ durch den Betrag „0,67 €“ ersetzt.

II.

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Landau in der Pfalz,
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau

Bernhard Eck
Vorstandsvorsitzender